

Fahrraderlaubnis

Liebe Eltern,

aus gegebenen Anlass darf Ihr Kind nur dann das Fahrrad für den Schulweg nutzen, wenn Sie folgende Erlaubnis erteilen:

Unsere Tochter/Unser Sohn

darf mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Wir verpflichten uns dafür zu sorgen,

1. dass unser Kind sich sicher im Straßenverkehr bewegen kann.
2. dass das Fahrrad verkehrssicher ausgestattet ist.
3. dass unser Kind nur mit Helm fährt.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind zwar über die Unfallkasse Thüringen auf dem Schulweg versichert ist, aber keine Haftpflichtschäden übernommen werden.

Die Fahrräder sind auf dem Schulgelände weder gegen Beschädigungen noch gegen Diebstahl versichert.

M. Kaui

Schulleiterin

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Dieses Formular bitte im Ordner „Fahrraderlaubnis“ im Lehrerzimmer abheften!